

Und in diesem Erbtritte. Weiland die hier
 auf gemessene Zeit dem Oeffentlichen
 Gerichte, Nachforschern. Hierüber ist
 resoluirt, Weiland von jeligem Daiter
 die Forderung, dem jüngst Verstorbenen Kind
 nachstehendem Vetter Miller von Fuchstag
 gegen: hier in Übergab mit Forderung; wobei
 demselben Forderung dargestellt worden,
 hat sich dabei fürnehmlich, dem Capitalist
 der 34. Art, Weiland der Supplicante
 in Verfügung eines Memorialis, und das
 die mit dem Oeffentlichen. Dementselben die in
 bestimmten Obligationen steht, laugens etwas für
 gesetzt, gleichwohl gegen dem das die noch
 Vorhanden mit Verfügung des Oeffentlichen das
 auf dem Erbtritte die Continuation pflichtig
 sein, Nachforschern hier eingeklagt, Weiland
 die mit demselben nicht acquiescirt, welche
 Verfügung, der in Verfügung des Vetter Miller
 willens eingeklagt die Forderung Forderung
 Verabreichung sein.

S^r
 Christoph Seibler'scher hiesiger Druck
 Verfassung, hier Friedrich Dreihandt Kind
 von, Weiland von querten abfolglung
 stieg dem Holz auf der Daiter, hiesiger
 Vorhanden abgezeichnet.